



Kierspe, 12.05.2020, Update vom 03.06.2020, Update vom 15.06.2020

## **Maßnahmen und Regeln des TSV Kierspe 1879/1904 zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in der Jahnturnhalle**

Aufgrund der Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO) in der Fassung ab 11.05.2020, geändert durch

- Verordnung vom 15.05.2020, in Kraft ab 16. Mai 2020;
- Artikel 1 der Verordnung vom 19.5.2020, in Kraft ab 20. Mai 2020;
- Verordnung vom 20.05.2020, in Kraft ab 21.05.2020,
- Verordnung vom 27.05.2020, in Kraft ab 30.05.2020,
- Artikel 1 der Verordnung vom 29.05.2020, in Kraft ab 30.05.2020,
- Artikel 1 der Verordnung vom 10.06.2020, in Kraft ab 15.06.2020

sind Übergangsregeln für diejenigen Angebote des TSV entwickelt worden, die in der Jahnturnhalle stattfinden.

### **1. Einleitung**

Nach der ab 11.05.2020 geltenden CoronaSchVO ist der kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb unter den geeigneten Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Abstands von mindestens 1,5 m zwischen Personen (auch in Warteschlangen) möglich.

Nach der ab 15.06.2020 geltenden CoronaSchVO ist erlaubt:

- Nicht-kontaktfreier Sport mit bis zu 30 Personen im Freien,
- Nicht-kontaktfreier Sport mit bis zu 10 Personen in Sporthallen,

soweit die Rückverfolgbarkeit sichergestellt ist.

### **2. Hygieneregeln einhalten**

Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Hände, sowie der häufig benutzten Flächen und Gegenstände, ist eine wichtige Grundlage für einen guten Hygienestatus.

Die Gemeinschaftsduschen und Umkleideräume können benutzt werden, jedoch muss auch hier der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen eingehalten werden. Daher werden die Übungsleiter und Teilnehmer gebeten, bevorzugt in Sportkleidung zu erscheinen und auf das Duschen weitestgehend zu verzichten.

Insbesondere die Teilnehmer des Fitness- und Gesundheitsgruppen bringen nach Möglichkeit ihre eigene Matten oder ein großes Handtuch mit.

### **Alle Sportler und Übungsleiter sind angewiesen, Folgendes zu beachten:**

- Die Hände sind gründlich und regelmäßig zur reinigen. Direkt nach dem Betreten der Jahnhalle sind die Hände zu desinfizieren bzw. die Hände mit Wasser und Seife mindestens 20 Sekunden zu waschen.
- Auf Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.
- Handberührungen von Augen, Mund und Nase sind zu vermeiden.
- Wenn Symptome vorliegen, die auf COVID-19 hindeuten, wie Husten, Fieber oder Halsschmerzen, darf das Sportangebot nicht genutzt werden.
- Nach jeder Sporteinheit ist zu lüften.
- Durch entsprechende Aushänge wird auf die Hygieneregeln hingewiesen!



### **3. Sanitärbereiche**

Die Sanitärbereiche sind mit Einmalhandtüchern sowie mit Flüssigseife ausgestattet. In der Halle werden Seife und Einmalhandtücher zum Nachfüllen und das Flächendesinfektionsmittel für die Geräte hinterlegt.

### **4. Abstandsgebote**

Vom Betreten und Verlassen der Sporthalle ist eine Maske zu tragen. Alternativ darf ein Tuch oder Schal getragen werden. Zum Sport kann die Maske abgelegt werden, soweit das Abstandsgebot eingehalten werden kann. Auch bei der Nutzung der Toiletten ist der Mindestabstand einzuhalten.

Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen muss, wo immer möglich, eingehalten werden. Der Zutritt zu den Sportstätten ist so zu regeln, dass auch dort der Abstand von 1,5 m eingehalten wird, auch in Warteschlangen.

Beim Training ist der Mindestabstand von 2 m in alle Richtungen einzuhalten. Daher sind die Übungseinheiten so zu konzipieren, dass ein kontaktloser Sport ermöglicht wird.

Bei Bedarf müssen Trainingsgruppen verkleinert werden, denn die Zahl der zugelassenen Personen wird begrenzt: für die große Turnhalle 20, für die kleine Turnhalle 12 Personen und für den Jugendraum 8 Personen.

### **5. Kontaktlistenpflicht der Teilnehmer durch die Übungsleiter/in**

Der Verein muss die Kontakte der Sportler (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer), ebenso wie die Zeit des Betretens und des Verlassens der Sportstätte, dokumentieren. Hierzu wird das Einverständnis von den Teilnehmern über die Übungsleiter eingeholt, damit der Übungsleiter die Kontaktlisten führen kann. Die Kontaktlisten werden für vier Wochen unter der Wahrung der Vertraulichkeit von dem Übungsleiter aufbewahrt.

### **6. Nutzung von Gegenständen und Reinigung/Desinfektion**

Die gemeinschaftliche Nutzung von Gegenständen, insbesondere von Sportgeräten, ist während der Trainingseinheit grundsätzlich zu vermeiden.

Die Gegenstände sind nach der Nutzung gründlich mit einem fettlöslichen Reiniger zu reinigen. Kleingeräte, Sportgeräte oder Matten, deren Kontaktflächen schlecht zu reinigen sind, dürfen nicht benutzt werden.

Der Verein stellt entsprechendes Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

### **7. Übungseinheiten mit Kindern bis 10 Jahre**

In der ersten Zeit des Wiedereinstiegs wird der TSV Angebote für Kinder bis ca. 10 Jahre grundsätzlich zurückstellen. Möchten Übungsleiter/-innen mit Kindern bis 10 Jahren wieder trainieren, ist vorab ein Konzept über die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsgebote dem geschäftsführenden Vorstand vorzulegen.



## 8. Kontakt zu anderen Gruppen

Damit Kontakte zwischen den unterschiedlichen Gruppen vermieden werden, haben die Sportangebote jeweils 10 Minuten später zu beginnen und auch früher zu enden, um einen kontaktlosen Übergang zu den vorangegangenen bzw. nachfolgenden Gruppen zu gewährleisten.

Nach Trainingsschluss ist grundsätzlich die Halle sowie das Gebäude unverzüglich zu verlassen.

## 9. Verpflichtungen des Übungsleiters:

- die Erklärung der Teilnehmer einzuholen und aufzubewahren,
- Kontaktlisten für die Sportangebote zu führen und diese unter Beachtung des Datenschutzes für mindestens vier Wochen aufzubewahren,
- den Teilnehmern die Hygiene- und Abstandsregeln bekannt zu geben und auf deren Einhaltung achten,
- ggf. Seife und Einweghandtücher nachlegen,
- die Teilnehmer anweisen, die Halle nur mit Maske zu betreten und zu verlassen,
- alle Teilnehmer darauf hinweisen, dass sie in Sportkleidung zum Training kommen,
- die festgesetzte Personenzahl in der Halle einzuhalten,
- dafür zu sorgen, dass alle benutzten Geräte gereinigt und desinfiziert werden,
- die Sporthalle mit den Teilnehmern unverzüglich nach Ende des Angebotes zu verlassen.

Kierspe, 15.06.2020

TSV Kierspe 1879/1904 e.V.  
Dorette Vormann-Berg  
Geschäftsführender Vorstand